

## Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 45 sowie für den Entwurf des Bebauungsplanes „SO Solarpark Hinterwollaberg Schelmwiesen“

Das Plangebiet befindet sich auf Flurnummer 1216 der Gemarkung Jandelsbrunn und grenzt im Süden an die Staatsstraße St2131 und im Norden an den Adalbert-Stifter-Geh- und Radweg an. Im Westen und im Osten befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.08.2023 TOP 11 festgestellt, dass der Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flurnummer 1216 Gemarkung Jandelsbrunn mit dem Kriterienkatalog der Gemeinde vereinbar ist.

In der Sitzung vom 02.07.2024 TOP 7 wurden daher der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Solarpark Hinterwollaberg Schelmwiesen“ gefasst.

Die Beschlüsse wurden am 13.09.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit zwischen 30.09.2024 und 31.10.2024.

Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 13.09.2024 frühzeitig über die Planungen unterrichtet und bis zum 31.10.2024 um ihre Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2024 TOP 1 behandelt.

Die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 45 sowie für den Bebauungsplan „SO Solarpark Hintewollaberg Schelmwiesen“ liegen im Rathaus der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 28, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer OG.03 vom 16.06.2025 bis 18.07.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn

die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Untere Naturschutzbehörde: Forderung nach Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet,
- Technischer Umweltschutz: Erfordernis von Kulissenschalldämpfern für Wechselrichtergebäude, Beachtung von elektromagnetischen Feldern, Verwendung reflexionsarmer Solarmodule

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.jandelsbrunn.de/bauleitplanung](http://www.jandelsbrunn.de/bauleitplanung) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

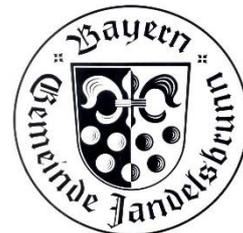
#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Jandelsbrunn, den 11.06.2025  
GEMEINDE JANDELSBRUNN



Roland Freund,  
erster Bürgermeister



Aushang: 11.06.2025  
Abnahme: 21.07.2025